



DJG Info

Jahrgang 39 ab 1987 / Ausgabe 150

Aktuelle Informationen: ☎ 0175 6047697

Juli 2026



wünschen

Landesvorstand und Redaktion

dbb Infodienst 23.06.2026

dbb sh zum Bericht der Rentenkommission: Beamte als Rentner keine Option für Schleswig-Holstein

In Reaktion auf die Empfehlungen der Rentenkommission stellt der dbb sh klar, dass eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung weder vorstellbar noch den Bürgern zumutbar wäre. Die Kommission sieht zwar eine Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung der Beamten als *Idealbild der Alterssicherung* an. „Das ist aus unserer Sicht aus rechtlicher, finanzieller und praktischer Sicht jedoch auch in Schleswig-Holstein blanke Theorie“, so dbb Landesbundvorsitzender Tellkamp.

Gern wird vergessen, dass die Beamtenversorgung eine Vollversorgung ist, welche die Funktion der Rente und der betrieblichen Altersversorgung abdeckt. Im Gegenzug fällt die Besoldung niedriger aus. Für eine Einbeziehung in die Rentenversicherung müssten deshalb zusätzliche Mittel für die

Beiträge aufgebracht werden. Das gilt on top für die dann ebenso erforderliche Zusatzversorgung. Das ist nicht nur ein schlechtes Geschäft für die Steuerzahler, sondern auch für die Rentenversicherung. Diese müsste nämlich mit Blick auf das durchschnittlich hohe Qualifikationsniveau entsprechende Ansprüche bedienen.

Vor allem aber ist klarzustellen: Beamte, die in die Rentenversicherung einzahlen, wären keine Beamte im Sinne der Verfassung mehr. Faktisch würde es sich um eine Abschaffung des Berufsbeamtentums handeln, die eine Verfassungsänderung erfordern würde. Auch wenn das Land Schleswig-Holstein für die Ausgestaltung der Beamtenversorgung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten zuständig ist, besteht eine Bindung an die bundeseinheitliche Verfassung.

Der weitere beamtenpolitische Vorschlag der Rentenkommission, die Zahl der Verbeamtungen deutlich zu reduzieren, stößt ebenfalls auf Bedenken des dbb sh. Zunächst muss auch hier eine Vorgabe der Verfassung zwingend beachtet werden. Danach ist die Ausübung hoheitlicher Befugnisse in der Regel Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Selbst eine Abkehr vom Berufsbeamtentum in Grenzfällen dürfte kontraproduktiv sein, weil dann ein wichtiger Attraktivitätsfaktor auf dem Arbeitsmarkt verloren ginge. Die Funktionsfähigkeit des Staates erfordert Personal. Der dbb mit seinen Fachgewerkschaften bleibt die maßgebende Institution zum Schutz des Berufsbeamtentums. In

dem anstehenden politischen Prozess einschließlich des Gesetzgebungsverfahrens müssen aber die Belange beider Statusgruppen und **damit auch der Tarifbeschäftigten betrachtet werden. Hier geht es nicht nur um eine auskömmliche Rente, sondern auch um die Verhinderung zusätzlicher Belastungen, die das Ziel einer Entlastung der Beschäftigten konterkarieren würde. Tarifbeschäftigte und Beamte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden!**

HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein Muhlhusstr. 65, 24103 Kiel Tel. 0431.675081
•info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

dbb magazin | April 2026

Einkommensteuer Gewerkschaftsbeiträge sind ab 2026 absetzbar

Ab 2026 können Mitglieder der dbb-Gewerkschaften ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zur Werbungskostenpauschale steuerlich absetzen. Damit wirkt sich der Beitrag immer steuermindernd aus.

Die Neuerung ist Teil des Steueränderungsgesetzes 2025, das am 1. Januar 2026 in Kraft trat. Mitglieder können ihren Gewerkschaftsbeitrag damit generell von der Steuer absetzen. In der Vergangenheit brachte dies in der Praxis oft keinen direkten Steuervorteil, da der Betrag in der Werbungskostenpauschale von derzeit 1 230 Euro aufging. Nur die Beträge, die die Pauschale überschritten, machten sich bemerkbar.

Wie das Finanzportal boerse-global.de vorrechnet, erhält ein

Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 300 Euro und einem persönlichen Steuersatz von 30 Prozent durch die Neuregelung rund 90 Euro vom Finanzamt zurück. Experten rechnen mit einer Erstattung von 25 bis 35 Prozent des Beitrags. **Die erste Steuererklärung unter der neuen Regelung wird 2027 für das Jahr 2026 fällig.** Eine gesonderte Beitragsbescheinigung ist in der Regel nur auf ausdrückliche Nachfrage des Finanzamts erforderlich; häufig genügt ein Kontoauszug als Nachweis. Im Zuge der elektronischen Steuererklärung über ELSTER werden vorsorglich keine Nachweise verlangt.

Wer macht was?

02.07.-04.07.26 DJG Bund Fachbereich Mittlerer Dienst in Brandenburg

06.07.-08.07.2026 DJG Bund Fachbereich Justizwachtmeisterdienst in Eisenach

10.07.26 DJG Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Landesvorstandssitzung in Kiel

03.09.2026 dbbsh Tagung Landesbeirat in Kiel

10.09.-11.09.26 Spätsommerfest DJG Bund in Berlin

17.09.-19.09.2026 DJG Bund Bundestarifkommission in Bad Vilbel

21.09.-22.09.26 Seminar „Gut informiert in den Ruhestand“ Anmeldung über dbb sh

23.09.2026 Personalrätekonzferenz für Personalräte der Landesbehörden 2026

Anmeldung über dbb sh

24.09.-26.09.2026 DJG Bund Fachbereich Rechtspfleger in Bad Salzschlirf

18.11.-19.11.26 JuMIKO Demonstration Hamburg

Wichtige Hinweise für unsere Mitglieder!

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Telefonnummer, dienstliche und private E-Mail-Adresse (damit wir Sie ggf. auch

außerhalb der Dienststelle erreichen können), Bankverbindung, Versetzung an eine andere Behörde, eine Eingruppierung in eine neue Entgeltgruppe wie z. B. in E 9 a bzw. in ein neues Dienstamt und Beginn und Dauer einer Beurlaubung oder Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand oder Renteneintritt umgehend mit.

Bitte beachten Sie, dass ein Versicherungsschutz und Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten bei **rückständiger oder falscher Beitragszahlung** nicht mehr gegeben ist. Beurlaubte Mitglieder, **die keinen Beitrag zahlen**, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz aus der Freizeitunfall-Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung und auf Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.

Ansprechpartner per Telefon:

Schatzmeister Stefan Hamann

Tel.: 0461 89-203

Landgericht Flensburg

oder E-Mail:

Stefan.Hamann@lg-flensburg.landsh.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege im Ruhestand und liebe beurlaubte Mitglieder, da wir in Zukunft aktuelle Informationen und die DJG-Info und DJG Informationen möglichst per E-Mail versenden wollen, wären wir dankbar, wenn Sie uns, soweit noch nicht geschehen, **Ihre aktuelle private E-Mail-Adresse** mitteilen würden. Infos erreichen Sie dann immer aktuell und wir sparen auch die erheblichen Portokosten für die Übersendungen per Post.

Sollten Sie nicht per E-Mail erreichbar sein, bekommen Sie Infos weiterhin per Post. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter E-Mail

DJG-SH@t-online.de

mit.

Ihr Landesvorstand



Das sollten Sie wissen!

Die aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Einkommenstabellen..

Die DJG Deutsche Justizgewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ist im Internet unter

**www.djg.de/
schleswig-holstein**

mit einer Selbstdarstellung, Mitgliedsunterlagen, aktuellen Informationen und unserer Satzung vom 08. April 2011 zu finden.

♥ Wir gratulieren ♥

Zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum:

JOS'in a. D. Britta Schapeter, Bezirk Lübeck

Justizangestellte Gudrun Dirks, Amtsgericht Husum

Justizamtsinspektor a. D. Hans-Joachim Glienke, Bezirk Lübeck

Zum 40jährigen Gewerkschaftsjubiläum:

Justizamtsrat a. D. Hans-Heinrich Wittenhagen, Bezirk Itzehoe